

Newsletter Flüchtlingsrat Berlin e.V.

August 2024

Inhalt

In eigener Sache

Termine

Aus unserer Arbeit

Publikationen

Gerichtsentscheidungen

Fortbildungen

Stellenausschreibungen

In eigener Sache

Liebe Interessierte,

wie ihr seht, hat sich das Layout unseres Newsletters etwas verändert. Auch die Website wird in den kommenden Wochen überarbeitet werden. Warum so viel Neues? Grund dafür ist, dass wir in der Geschäftsstelle neue Kolleg*innen haben, während es für weitere beruflich an anderer Stelle weitergeht. Diese großen Umbrüche haben wir zum Anlass genommen, lange liegen Gebliebenes anzugehen. So haben wir in diesem Jahr Georg, Daniel und Martina verabschiedet. Vielen Dank an dieser Stelle für eure wertvolle Arbeit!

Neu hinzugekommen sind dafür Hannah, Djairan, Tobias und Mari. Hannah ist für die Verwaltung zuständig, Djairan ist thematisch unter anderem beim Thema Unterkünfte aktiv, Tobias übernimmt anteilig die Härtefallberatung und Mari koordiniert unser AMIF-Projekt und macht den Insta-Account. Kennenlernen können unsere Mitglieder das neue Team bei unserer **Mitgliederversammlung September**, für die wir noch eine gesonderte Einladung rauschicken werden. Alle anderen werden uns früher oder später bei der ein oder anderen Veranstaltung treffen. Wir freuen uns auf euch!

Pressestimmen

Trotz Sommerpause bekommen wir regelmäßig Presseanfragen und bekommen so die Gelegenheit, zu diversen Themen Stellung zu beziehen. Ein paar dieser Beiträge wollen wir euch hier wiedergeben.

Eine Anfrage kam vom TV-Magazin Welt. In dem gut 10minütigen TV-Duell geht es um die medienwirksame Forderung von Wolfgang Büscher, Sprecher der Arche Berlin, nach einen Aufnahme-Stopp für Geflüchtete. Emily legt darin dar, wieso diese problematisch ist, was eigentlich tatsächlich der Grund für die derzeitigen Herausforderungen sind und wie mit ihnen konstruktiv und menschenrechtskonform umgegangen werden kann.

Eine weitere Anfrage kam von BERLINboxx, einem BusinessMagazin für Berlin. Hier werden wir im September innerhalb eines Pro-Contra-Artikels zu Wort kommen. Das Magazin hat den Themenschwerpunkt Innere Sicherheit und es wird um die von Bundeskanzler Olaf Scholz geforderten Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien gehen.

Zudem haben wir uns im Neuen Deutschland zu den Sozialleistungskürzungen für Bürgergeldempfänger*innen geäußert, die in Gemeinschaftsunterkünften mit Vollverpflegung leben müssen. Betroffen sind vor allem Menschen aus der Ukraine.

Termine

19.-23.08.2024 Kontaktwerkstatt für Frauen von Arrivo

Die ARRIVO Berlin Übungswerkstätten organisieren seit mehreren Jahren erfolgreich die sogenannte Kontaktwerkstatt für Frauen* im Alter von 18 bis 45 Jahren. Mit diesem Angebot soll eine Brücke zwischen handwerklich interessierten Frauen* und Berliner Handwerksbetrieben geschlagen werden. In der Woche vom 19. bis 23. August findet in den Räumlichkeiten der S27 - Kunst und Bildung ein einwöchiger, kostenfreier Textil-Workshop statt. Während des Workshops haben die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, verschiedene Ausbildungsberufe im Textilhandwerk kennenzulernen und sich praktisch auszuprobieren. Angeleitet von zwei staatlich anerkannten Modenäherinnen wird jede Teilnehmerin während dieser Woche ein eigenes Werkstück erstellen können.

14.-17.08. Drei Jahre nach der Machtübernahme der Taliban: Protestcamp

Das [Afgactivistcollective](#) organisiert ein Protestcamp anlässlich der dreijährigen Machtübernahme der Taliban in Afghanistan. Dabei wollen sie vor allem auf die Situation der Frauen unter dem Regime aufmerksam machen. Unterstützung in Form von Essens- und Getränkependen sind gerne gesehen. Mehr Infos findet ihr [hier](#).

Protestcamp: 14.08. - 17.08.2024

Demo: 17.08. um 14 Uhr

Brunnen der Völkerfreundschaft, Alexanderplatz, Berlin

23.-25.08. No Borders, No Lagers Festival in Berlin

Intersektionales Empowerment Kunst- und Kulturfestival am Oranienplatz. Drei Tage lang habt ihr die Möglichkeit, an einer Vielzahl von Aufführungen, Workshops, Diskussionen und Aktionen teilzunehmen, die von lokalen und internationalen Gästen geleitet werden. [Mehr Infos hier](#).

11./12.09.2024 Fachtagung für besonders Schutzbedürftige in Berlin

Zusammen mit BZSL, dem Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS), Xenion, BBZ Berlin und dem Zentrum Überleben laden wir zu unserer Fachtagung vom 11.-12. September 2024 ein. Sie richtet sich an Teilnehmende aus sozialer Arbeit und psychosozialen Organisationen, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung, die sich mit der Aufnahme besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen befassen. Zur Anmeldung geht es [hier](#).

19.09.24 Fachtag zum Thema Community Music in der Landesmusikakademie Berlin

In Vorträgen, Workshops und Netzwerkveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, zentrale Stimmen der Community Music kennenzulernen, Einblicke in die Arbeit der Community Music zu bekommen und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Programm und Anmeldung [hier](#).

Aus unserer Arbeit

Drohende Abschiebung von Robert A.

Robert A. (31) lebt seit 30 Jahren in Deutschland, wohin er mit seinen Eltern vor dem Krieg in Jugoslawien geflohen ist. Trotz seines lebenslangen Aufenthalts bekam er nie eine Bleibeperspektive und durfte trotz abgeschlossener Ausbildung nicht arbeiten. Mit einer Sammelabschiebung sollte er am 15.07. nach Serbien abgeschoben werden. Öffentlicher Protest und eine Demo konnten den Sächsischen Innenminister dazu bewegen, die Abschiebung in letzter Minute erstmal auszusetzen. Wir haben den Protest unterstützt. Der Fall soll neu geprüft werden. Bitte unterschreibt & teilt die [Petition](#), damit #RobertBleibt!

Drohende Abschiebung zweier iranischer Frauen

Eine kurdische Schülerin und ihre Großmutter aus dem Iran sollten am 12.07. aus Berlin in die Türkei abgeschoben werden, obwohl ihnen von dort die Kettenabschiebung in den Iran droht. Die Schülerin war im Iran an den Frauenrechtsprotesten an ihrer Schule beteiligt. Auch hier waren wir an den öffentlichen Protesten und mit einer Petition beteiligt. Die Abschiebung konnte gestoppt werden, die beiden Frauen befinden sich nun im Asylverfahren.

Gaza Forderungen

In einem [Brief](#) an Innenministerin Spranger sowie in einem [Insta-Post](#) haben wir unsere Forderungen nach Schutz und Bleibeperspektive für Menschen aus Gaza formuliert. Wir verfolgen diese Forderungen weiter und werden sie in Zukunft an verschiedener Stelle zum Ausdruck bringen.

Petition gegen die Bezahlkarte in Berlin

Seit der Konferenz der Ministerpräsident*innen im November 2023 diskutiert Deutschland über die Einführung einer „Bezahlkarte“ für geflüchtete Menschen. Nun soll sie in Berlin Realität werden. [In einem offenen Brief](#) an die Berliner Sozial- und Integrationsministerin Kiziltepe (SPD) sowie den Regierenden Bürgermeister Wegner (CDU) haben wir im Februar mit über 60 zivilgesellschaftlichen Organisationen erklärt, warum wir dieses Instrument als diskriminierend, entmündigend und nicht zuletzt auch als verfassungswidrig strikt ablehnen. Wir haben die Berliner Landesregierung dazu aufgerufen, sich nicht an diesem populistischen und allein auf Abschreckung abzielenden Instrument zu beteiligen. Noch immer könnt ihr uns bei unserer Forderung unterstützen, indem ihr die [Petition](#) unterzeichnet.

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte und Pro Asyl suchen außerdem Kläger*innen gegen die Bezahlkarte. Mehrere Klagen hatten bereits Erfolg. Mehr Infos findet ihr [hier](#).

Publikationen

BAfF: Psychosozialer Versorgungsbericht Deutschland 2024

25.861 Menschen wurden im Jahr 2022 in den 48 Psychosozialen Zentren (PSZ), die sich im Dachverband BAfF organisieren, unterstützt. Die Leistungen der Zentren orientieren sich an den Bedarfen der Klient*innen und umfassen Psychotherapie, Soziale Arbeit, Rechtsberatung und teilweise medizinische Unterstützung. Insgesamt konnten die PSZ laut den aktuellsten Daten jedoch lediglich 3,1 Prozent des psychosozialen Versorgungsbedarfs decken. Ihre Leistungen wurden nur zu 6,3 Prozent über die gesetzlich zuständigen Leistungsträger finanziert. Analysen und Empfehlungen des BAfF an die politisch Verantwortlichen von Bund und Ländern findet ihr in der neuen Publikation: "[Flucht und Gewalt. Psychosozialer Versorgungsbericht Deutschland 2024](#)".

AIDA Bericht zu Deutschland

Der AIDA-Länderbericht des Europäischen Flüchtlingsrats (ECRE) für Deutschland informiert über das Asylsystem sowie die Praxis und Gesetzesänderungen 2023. Einen kurzen Einblick in den Bericht findet ihr hier: [Länderbericht zu Asyl in Deutschland 2023: Hohe Schutzquoten und schärfere Gesetze](#)

Gerichtsentscheidungen

Gaza

EuGH: Flüchtlingsschutz für UNRWA-Palästinaflüchtlinge aus dem Gazastreifen möglich, auch wenn die Menschen schon länger hier sind.

In seinem Urteil vom 13. Juni 2024 (Rs. C-563/22) klärt der Europäische Gerichtshof zwei Dinge: Zum einen, dass bei der Prüfung der Begründetheit eines Folgeantrags nicht nur neue Umstände zu berücksichtigen sind, sondern auch bereits in einem früheren Asylverfahren vorgebrachte Umstände, wenn nur die Zulässigkeit des Folgeantrags festgestellt wurde. Zum anderen, dass ein von der UNRWA betreuter Flüchtling Anspruch auf Zuerkennung internationalen Schutzes in der EU hat, wenn die UNRWA aus "irgendeinem Grund" nicht länger in der Lage ist, diesem Flüchtling am Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts, etwa im Gazastreifen, gemäß ihrem Auftrag menschenwürdige Lebensbedingungen zu gewährleisten. Der Flüchtling muss nicht nachweisen können, dass er spezifisch betroffen ist, sondern nur, dass er überhaupt betroffen ist, nämlich dass er sich im Falle einer Rückkehr in einer "sehr unsicheren persönlichen Lage" befinden würde. (Zusammenfassung des [HRRF-Newsletters](#))

VG Hamburg: Asylsuchende aus dem Gazastreifen erfüllen die Voraussetzungen für internationalen Schutz erfüllen:

Das Verwaltungsgericht Hamburg geht in seinem Gerichtsbescheid vom 3. Juni 2024 (Az. 14 A 789/24) davon aus, dass im Gazastreifen derzeit keine vorübergehend ungewisse Lage im Sinne von § 24 Abs. 5 AsylG besteht. Aufgrund der anhaltenden Dauer der Kampfhandlungen, ihrer Schwere und mangels Absehbarkeit einer Beendigung sowie aufgrund des hohen Zerstörungsgrades der relevanten Infrastruktur lägen für Asylsuchende aus dem Gazastreifen gegenwärtig regelmäßig die Voraussetzungen für die Gewährung internationalen Schutzes vor. Selbst wenn die Kampfhandlungen enden sollten, dürfte eine Rückkehr aufgrund des hohen Zerstörungsgrades des Gazastreifens für längere Zeit nicht in Betracht kommen, insofern dürften jedenfalls auch Abschiebungsverbote in Betracht kommen. Ohnehin könne das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Aussetzung einer Entscheidung über einen Asylantrag nicht auf § 24 Abs. 5 Satz 1 AsylG stützen, wenn es entgegen den Vorgaben des § 24 Abs. 5 Satz 2 AsylG keine regelmäßigen Überprüfungen der Lage in dem Herkunftsstaat aktenkundig mache. (Zusammenfassung des [HRRF-Newsletters](#))

Gerichtsentscheidungen

Syrien

Das OVG in Münster hat überraschend geurteilt, dass keine allgemeine ernsthafte individuelle Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts in Syrien mehr herrscht. Das Urteil ist - jedenfalls in dieser Allgemeinheit - höchst umstritten. Aus der Urteilsbegründung ergibt sich, dass das OVG sich bei seiner Lage-Einschätzung unter anderem über gegenteilige Einschätzungen des Auswärtigen Amtes, von Amnesty International, Human Rights Watch und nicht zuletzt - besonders heikel - der Europäischen Asylagentur hinwegsetzt.

Bezahlkarte

Die Bezahlkarte wurde inzwischen von verschiedenen Gerichten als gesetzeswidrig eingestuft. In Bayern gab ein Sozialgericht zwei Klagen gegen die Bezahlkarte recht, in denen zu große Einschränkungen bemängelt wurden. [Link zum Artikel](#).

Das Sozialgericht Nürnberg urteilt mit Beschluss vom 30.07.2024 – S 11 AY 15/24 ER ebenfalls, dass die Einschränkungen durch die Bezahlkarte erheblich sind und ohne Ermessensausübung im Einzelfall keine Bezahlkarte mit pauschalen Einschränkungen ausgegeben werden darf. Insbesondere bezüglich des Bargeldzugangs rügt das Gericht die Politik.

Vorher hatte bereits das Sozialgericht Hamburg die Hamburger „SocialCard“ für weitgehend rechtswidrig erklärt (SG Hamburg, Beschluss vom 18.07.2024 – S 7 AY 410/24). Dazu gibt es [Pressemitteilungen](#) von der GFF und von Pro Asyl.

Geschwisternachzug

Das OVG Berlin-Brandenburg hat ein sehr erfreuliches Urteil zum Geschwisternachzug gesprochen (OVG 3 S 32/24): Einem 13-jährigen Bruder eines minderjährigen, subsidiär schutzberechtigten Syrers ist demnach ein Visum zu erteilen, damit er gemeinsam mit seinen Eltern einreisen kann und die familiäre Gemeinschaft mit seinen Eltern aufrecht gehalten wird. Dass der Lebensunterhalt nicht gesichert ist, spricht nicht gegen eine Visumerteilung. Da die Referenzperson in wenigen Tagen volljährig wurde und dann der Nachzugsanspruch der Eltern endet, ist ein zeitlich gestaffelter Nachzug nicht zumutbar. Zudem sind die zeitlichen Dimensionen nicht absehbar. Die Eltern und der Bruder lebten im Irak.

Fortbildungen

BBZ (Beratungs- und Betreuungszentrum): Workshop zum Thema Zugang zu Wohnraum für Geflüchtete

Der Workshop gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der (Regel-) Unterbringung Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften und die Möglichkeiten, einen Auszug durchzusetzen.

Zielgruppe sind Mitarbeitende in Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen und Interessierte in allen Feldern der sozialen Arbeit.

Termin und Uhrzeit: 12.11.2024, 09:30 – 13:30 Uhr

Anmeldungen hier. [hier](#)

Flüchtlingsrat Berlin: Neuerungen im Staatsangehörigkeitsgesetz

Wir geben einen Überblick über die neuesten Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz und ihre Auswirkungen für Antragstellende. Dabei wird es unter anderem um die Möglichkeit auf Erreichen der Staatsbürgerschaft für Menschen mit Behinderungen gehen.

Referentin: Magdalena Benavente, [Migrationsrat](#) Berlin

Termin und Uhrzeit: 23.09.2024, 18 - 20 Uhr, online

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Die Fortbildung wird innerhalb unseres AMIF-Projektes von der Europäischen Union gefördert.

Stellenausschreibungen

BBZ (Beratungs- und Betreuungszentrum): Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in für ein Abiturprojekt für Geflüchtete auf dem zweiten Bildungsweg. Mehr Infos [hier](#).

KuB (Kontakt- und Beratungsstelle für Geflüchtete und Migrant*innen e.V.): Stelle im Erstkontakt frei. Die Tätigkeiten der Stelle sind Niedrigschwellige Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrechtsberatung und Ehrenamtskoordination. Mehr Infos [hier](#).

Xenion: Studentische Hilfskraft, Sozialarbeiter*in und weitere Stellen. Mehr Infos [hier](#).

AWO: Zuwendungssachbearbeiter*in für Asylrechtsberatung. Mehr Infos [hier](#).
Co-Leitung für die asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung. Infos [hier](#).